

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Seite 1 / 5

Version: 2.1

Überarbeitet am: 08.12.2014

Gültig ab: 08.12.2014

Produktname: Sprüh-Extraktions-Reiniger Konzentrat

Artikelnummer: vo4165

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** Sprüh-Extraktions-Reiniger Konzentrat **Artikelnummer:** vo4165

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant KLUWA GmbH & Co KG

Straße Haller Straße 8-10

PLZ Ort D-74638 Waldenburg

Telefon 07942 98038

Telefax 07942 98038

Email info@kluwa.de

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** während der Dienstzeit Tel. +49 (0) 6131/ 19240;

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2; H319 · EUH208

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Keine Einstufung

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält gemäß Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: 5-15% Phosphate, < 5% nichtionische Tenside, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Parfum

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizungen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3 **Sonstige Gefahren:** keine besonderen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol: EG-Nr.: 203-905-0; CAS-Nr.: 111-76-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral), Kat. 4; H302 · Akute Toxizität (dermal), Kat.

4; H312 · Akute Toxizität (inhalation), Kat. 4; H332 · Augenreizung, Kat. 2; H319 · Hautreizung, Kat. 2; H315

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R20/21/22 · Xi; R36/38 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Fettalkoholpolyglykolether: CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1;

H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5; CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 ·

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3; H331 ·

Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren. Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl. Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Kleinere Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Packungsangaben beachten.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine besonderen Bedingungen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendung als Reinigungsmittel für Teppiche.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

111-76-2 2-Butoxyethanol AGW: 98 mg/m³; 20 ml/m³; 4 (II); DFG, H, Y. IOELV: Haut: Kurzzeitwert 246 mg/m³; 50 ml/m³; Langzeitwert 98 mg/m³; 20 ml/m³.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

2-Butoxyethanol: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Anwendungsgebiet	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Expositionsdauer	Wert
Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	Kurzzeit	13,4 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	Langzeit	3,2 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Kurzzeit	89 mg/kg
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Kurzzeit	44,5 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	75 mg/kg
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	38 mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmen	Lokale Effekte	Kurzzeit	246 mg/ m ³
Verbraucher	Einatmen	Lokale Effekte	Kurzzeit	123 mg/m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen	Kurzzeit	663 mg/m ³
Verbraucher	Einatmen	Akute Wirkungen	Kurzzeit	426 mg/ m ³
Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	Langzeit	98 mg/m ³ , 20 ppm
Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen	Langzeit	49 mg/m ³

2-Butoxyethanol: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Umweltkompartiment	Kläranlage	Süßwasser	Meerwasser	Süßwassersediment	Boden
Wert	463 mg/l	8,8 mg/l	8,8 mg/l	8,14 mg/kg	2,8 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Reinigungsmitteln sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt Sicherheitshandschuhe tragen (Butylkautschuk, 0,7 mm; Durchbruchzeit: ≥ 8 h).

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: angenehm

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 9 bei 20°C

Dichte: ca. 1,06 g/cm³ bei 20 °C

Viskosität: ca. 19 mPas bei 20 °C

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: große Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse der Berechnungsmethoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Butylglykol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 470-3000 mg/kg (Ratte)

Hautreizung (LD₅₀): 400-1800 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ (LC₅₀/4 h): 2-2400 mg/l (Ratte)

Fettalkoholpolyglykolether

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Akute Reizwirkungen:

Butylglykol: Reizt die Augen, Atemorgane und die Haut.

Fettalkoholpolyglykolether: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine kanzerogene, mutagene oder reproduktionstoxische Wirkung am Menschen bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Butylglykol

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): 1490 mg/l (Klumpfsch; akute Toxizität).

Fischtoxizität: (LC₅₀/96 h): > 1000 mg/l [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle; akute Toxizität)].

Daphnientoxizität: (EC₅₀/24 h): 1720-5000 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202).

Algtoxizität: (EC₅₀/72 h/statisch): 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Fettalkoholpolyglykolether

Fischtoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraabrbiling/akute Toxizität/Methode OECD 203)

Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist leicht biologisch Abbaubar (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Butylglykol ist vermutlich nicht bioakkumulierbar. Zu Fettalkoholpolyglykolether liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden: Butylglykol ist nicht flüchtig und wasserlöslich. Es wird in die wässrige Phase abgeschieden.

Butylglykol sollte nicht an organische Stoffe im Boden anlagern. Zu Fettalkoholpolyglykolether liegen keine Daten über die Mobilität vor.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Reinigen oder gemäß den behördlichen, örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt.

14.5 Umweltgefahren: entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: entfällt.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R23 Giftig beim Einatmen

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2 Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC₅₀ mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IC₅₀ mittlere inhibitorische Konzentration

LC₅₀ mittlere letale Konzentration

LD₅₀ mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5 / 5

Version: 2.1

Überarbeitet am: 08.12.2014

Gültig ab: 08.12.2014

Produktname: Sprüh-Extraktions-Reiniger Konzentrat

Artikelnummer: vo4165

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse
WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

Ansprechpartner: Herr Klug, Herr Menke